

DMSB Straßensport-Reglement 2025

Stand: 20.11.2024 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstaltung
2. Teilnehmer, Mindestalter und Klassen
3. Nennungen
4. Abnahme
5. Zugelassene Motorräder
6. Streckeninspektion
7. Flaggen- und Lichtzeichen
8. Training und Startberechtigung
9. Start
10. Ende des Rennens
11. Unterbrechung eines Rennens
12. Fahrregeln (Rennen / Training)
13. Boxen
14. Parc Fermé
15. Zusatzgebühren
16. Allgemeine Festlegungen
17. *Anhänge Strafenkataloge*

1. Veranstaltung

Alle Straßensport-Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB sind nach den Bestimmungen des DMSB durchzuführen. Soweit in den DMSB-Bestimmungen nicht geregelt, gelten die Bestimmungen der FIM/FIME. Alle Veranstaltungen kommen ausschließlich auf vom DMSB abgenommenen Strecken zur Durchführung.

2. Teilnehmer, Mindestalter und Klassen

2.1 Bewerber

Inhaber einer gültigen Bewerber-Lizenz gemäß dem Status der Veranstaltung.

2.2 Fahrer / Beifahrer

Berechtigt zur Teilnahme sind nur Fahrer/Beifahrer, die eine für den betreffenden Wettbewerb vorgeschriebene Lizenz besitzen, sowie Lizenznehmer anderer Föderationen, die im Besitz einer entsprechenden Startgenehmigung sind. Fahrer / Beifahrer können bis eine Stunde vor Beginn des Zeittrainings mit Zustimmung der Sportkommissare ausgetauscht werden.

2.3 Klasseneinteilung / Mindestalter

Die Klasseneinteilung/-beschreibung ist i. d. R. in der Ausschreibung festgelegt. Sowohl die Einteilung der Klassen als auch eventuelle Zusammenlegungen müssen harmonisieren. Klassenzusammenlegungen beim Rennen müssen analog zum Training erfolgen.

Klasse Superbike / Superbike Klassik + Historik

Über 650 ccm / 4 Zyl 4T
Über 1000ccm / 2 + 3 Zyl 4T
ab 16 Jahre

Klasse Supersport / *Sportbike* / Twin / Klassik + Historik

Über 500 ccm bis 750 ccm / 4 Zyl. 4T
Über 600 ccm bis 1000 ccm / 2 + 3 Zyl. 4T
Ab 15 Jahre

Klasse Supersport 300 / Klassik + Historik

Über 290 ccm bis 499ccm / 1 + 2 Zyl. 4T

Ab 13 Jahre
Bis 250 ccm / 2 Zyl. 2T
Bis 400 ccm / 4 Zyl. 4T
Ab 14 Jahre

Klasse Moto3 / Pre Moto3

Bis 125 ccm / 1 Zyl. 2T
Bis 250 ccm / 1 Zyl. 4T
Ab 13 Jahre

Klasse Roller

von 50 ccm bis 70 ccm
Ab 12 Jahre
über 70 ccm und Elektroroller
Ab 14 Jahre

Klasse Seitenwagen / Seitenwagen Klassik + Historik

Ab 16 Jahre

In den jeweiligen Prädikatsbestimmungen für DMSB-Meisterschaften können höhere Anforderungen an das Mindestalter gestellt werden.

Bei den Altersangaben gilt die Stichtagsregelung.

3. Nennungen

3.1 Nennungen

Nennungen sind an den Veranstalter einzureichen. Bei Nennungen Minderjähriger ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s), sowie die Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich. Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos, schriftlich oder per E-Mail eingereichte Nennungen müssen vor Ort ergänzt, bzw. auf ein offizielles Formular übertragen werden.

3.2 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet. Die zusätzliche Nennung des gleichen Motorrades in verschiedenen Lizenzklassen mit gleichen Hubraumfestlegungen und techn. Reglement ist im Prinzip möglich, soweit dem keine anderen wettbewerbsspezifischen Bestimmungen entgegenstehen. Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer(n) in jedem Fall allein zu vertreten.

3.3 Nenngeld

Das Nenngeld ist in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt. Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter beglichen werden.

3.4 Nennschluss / Nennbestätigung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, Nachnennungen anzunehmen. Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von max. 25,-€ erhoben werden. Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 72 Stunden nach Nennschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 72 Stunden nach Nenneingang die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennschluss unter Angabe von Gründen abgelehnt werden.

4. Abnahme

4.1 Dokumentenabnahme

Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, müssen die Fahrer anwesend sein. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nennbestätigung
- Fahrer-/Beifahrerlizenz, ggf. Bewerber-Lizenz
- Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen

4.2 Technische Abnahme und technischer Zustand

Zur Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem einsatzbereiten Wettbewerbsfahrzeug in gereinigtem Zustand und ordnungsgemäß angebrachter Startnummer erscheinen. Wenn bei der Technischen Abnahme festgestellt wird, dass ein Fahrzeug, so wie es vorgeführt wurde, nicht der Klasse entspricht, für die es genannt wurde, kann dieses Fahrzeug nach Vorschlag der Technischen Kommissare durch eine Entscheidung der Sportkommissare abgelehnt oder in die entsprechend korrekte Klasse umgestuft werden.

Die zum Einsatz kommenden Schutzhelme müssen ebenfalls vorgelegt werden.

Wenn Fahrzeuge nach der Technischen Abnahme beschädigt worden sind, darf das nach der Beschädigung instandgesetzte Fahrzeug nur nach Begutachtung und Freigabe durch einen Technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Die Wettbewerbsfahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den technischen Bestimmungen entsprechen, die Nachweispflicht hierfür liegt bei dem Teilnehmer. Dies gilt für alle Teile des Wettbewerbs. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug jederzeit für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen. Um die technische Übereinstimmung des Fahrzeuges mit dem Reglement zu überprüfen, können nach dem Wettbewerb Schlussabnahmen stattfinden, die auch eine Demontage einschließen können.

5. Zugelassene Motorräder

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen entsprechen und unter dem Namen des betreffenden Fahrers abgenommen wurden. Soll ein Motorrad in verschiedenen Rennen von demselben Fahrer oder verschiedenen Fahrern eingesetzt werden, so muss dies dem Rennleiter vor der Technischen Abnahme bekannt gegeben werden. Führt ein Fahrer der Techn. Abnahme für ein Rennen mehrere Motorräder vor, so kann er diese, falls nichts anderes festgelegt ist, im Training oder auch beim erneuten Start eines abgebrochenen Rennens (Laufes) nach seiner Wahl einsetzen.

5.1 Kennzeichnung der Motorräder

Startnummern müssen an der Front und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein. Ziffernhöhe vorne: 140 – 160 mm Ziffernhöhe hinten/seitlich: 120 – 140 mm. Scharfer Kontrast von Untergrund und Ziffernfarbe muss an allen Startnummernfeldern in gleicher Kombination gegeben sein. Das Startnummernfeld muss deutlich erkenntlich und die Ziffern dürfen nicht schattiert sein. Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den Technischen Kommissaren.

5.2 Sicherheits-Rücklicht

Jedes Motorrad muss mit einem Sicherheits-Rücklicht *gemäß den technischen Bestimmungen* am Heck des Motorrads ausgestattet sein. Dieses ist einzuschalten, sobald Regenreifen montiert sind. Das Sicherheits-Rücklicht muss für nachfolgende Fahrer gut sichtbar sein.

6. Streckeninspektion

Es ist ca. 30 Min vor Beginn der Veranstaltung eine Inspektionsrunde durchzuführen. Dabei sind vom Sportkommissar die Festlegungen und ggf. Auflagen gemäß Streckenlizenz stichprobenartig zu prüfen. Im Anschluss daran wird die Strecke geschlossen.

7. Flaggen- und Lichtzeichen

Die Mindestgrößen für Flaggen betragen 80 cm x 100 cm.

Flaggensignale werden grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Posten gemäß der Streckenlizenz gezeigt. Zusätzlich oder anstelle von Flaggen können Lichtzeichenanlagen für die Signalgebung eingesetzt werden. Somit gelten die nachfolgenden Flaggen-Bestimmungen gleichermaßen für Lichtzeichen.

7.1 Nationalflagge:

Diese Flagge kann verwendet werden, um das Rennen zu starten. Das Startsignal wird durch Senken der Flagge gegeben.

7.2 Rote Flagge (geschwenkt)

Wenn das Rennen oder Training unterbrochen wird, wird an jedem Flaggenposten die rote Flagge geschwenkt und die roten Lichter rund um die Strecke werden eingeschaltet. Die Fahrer müssen langsam zur Box zurückkehren.

Wenn die Boxenausfahrt geschlossen ist, wird das rote Licht eingeschaltet und die rote Flagge kann in Verbindung mit dem offiziellen roten Lichtsignal verwendet werden. Den Fahrern ist es nicht gestattet, die Boxengasse zu verlassen.

Am Ende der Aufwärmrunde wird die rote Flagge stillgehalten an der Startlinie in der Startaufstellung gezeigt.

Die rote Flagge kann auch zur Streckenschließung verwendet werden.

Die roten Lichter werden vor dem Startsignal an der Startlinie zwischen 2 und 5 Sekunden lang eingeschaltet.

7.3 Schwarze Flagge (geschwenkt) in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Die Flagge dient zum Übermitteln von Anweisungen an einen Fahrer und wird in Verbindung mit der Startnummer i.d.R. an den Flaggenposten geschwenkt. Der Fahrer muss am Ende der aktuellen Runde an der Box anhalten und auf weitere Anweisungen vom Rennleiter / Race Director warten.

Ein Neustart im betreffenden Wettbewerbssteil ist ausgeschlossen, wenn dieses Flaggenzeichen auf eine Strafe zurückzuführen ist.

Diese Flagge kann einem Fahrer auch aus einem anderen Grund als einer Strafe gezeigt werden, z. Bsp. um ein ungefährliches technisches Problem, wie etwa einen nicht funktionierenden Transponder, zu beheben.

7.4 Schwarze Flagge mit orangener Kreisfläche (geschwenkt) in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Die Flagge dient zum Übermitteln von Anweisungen an einen Fahrer und wird in Verbindung mit der Startnummer i.d.R. an den Flaggenposten geschwenkt. Mit dieser Flagge wird der Fahrer darüber informiert, dass sein Motorrad technische Probleme hat, die ihn oder andere gefährden könnten und dass er die Strecke sofort verlassen muss.

7.5 Weiße Flagge (geschwenkt)

Diese Flagge wird verwendet, wenn sich Rettungs- oder Sicherheitsfahrzeuge im nachfolgenden Streckenabschnitt auf der Strecke bewegen. Es ist einem Teilnehmer verboten, einen anderen Teilnehmer zu überholen, solange die weiße Flagge gezeigt wird. Das Vorbeifahren an dem Rettungs- oder Sicherheitsfahrzeug ist erlaubt. Hält das Fahrzeug an, wird in diesem Bereich zusätzlich eine gelbe Flagge geschwenkt

7.6 Gelbe Flaggen

7.6.1 Gelbe Flagge (doppelt geschwenkt)

Große Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt direkt im Fahrbahnbereich; Geschwindigkeit reduzieren, äußerst vorsichtig fahren und auf einen Linienwechsel vorbereiten, Überholverbot! Ein evtl. begonnener Überholvorgang ist abubrechen, wenn er nicht vor Erreichen der gelben Flagge abgeschlossen werden kann.

7.6.2 Gelbe Flagge (einfach geschwenkt)

Gefahr im nachfolgenden Streckenabschnitt neben der Fahrbahn; Geschwindigkeit reduzieren und vorsichtig fahren, Überholverbot!
Ein evtl. begonnener Überholvorgang ist abubrechen, wenn er nicht vor Erreichen der gelben Flagge abgeschlossen werden kann.
In der Startaufstellung signalisieren gelbe Flaggen Startprobleme eines oder mehrerer Fahrer.
Bei Streckenschließung muss die gelbe Flagge geschwenkt als Zeichen der Einsatzbereitschaft genau an dem Platz gezeigt werden, an dem der Sportwart der Streckensicherung postiert ist.

7.7 Gelbe Flagge mit zwei senkrechten roten Streifen (geschwenkt)

Die Haftung auf diesem Streckenabschnitt kann durch andere Gründe als Regen beeinträchtigt werden, was zu unerwarteten Oberflächenbedingungen führen kann. Dazu können vereinzelte feuchte Stellen auf einer trockenen Strecke sowie Öl, Kies, Gras oder andere Ablagerungen gehören.

7.8 Weiße Flagge mit rotem diagonalem Kreuz (geschwenkt)

Erste Regentropfen bzw. einsetzender Regen sowie veränderte Streckenbedingungen durch Regenwasser im nachfolgenden Streckenabschnitt.
Hinweis: Linienstärke des roten Kreuzes 10 - 13 cm.

7.9 Blaue Flagge (geschwenkt)

Überholvorgang oder Übertundung durch aufschließende(n), schnellere(n) Fahrer steht bevor. Blaues Blinklicht (nur an Ausfahrt Boxengasse): Überholvorgang durch schnellere(n) Fahrer bei Auffahrt auf die Strecke steht bevor.

7.10 Grüne Flagge (geschwenkt)

Strecke frei. Sie wird am Ende des Streckenabschnitts gezeigt, in dem aufgrund der gezeigten gelben Flagge Überholverbot bestand. Diese Flagge wird außerdem während der ersten Runde jedes Trainings, während der Besichtigungsrunde und während der Aufwärmrunde gezeigt. Der Start zur Aufwärmrunde wird vom Starter mit dieser Flagge angezeigt. Wenn die Boxenausfahrt geöffnet wird, wird das grüne Licht eingeschaltet und die grüne Flagge kann in Verbindung mit dem offiziellen grünen Lichtsignal verwendet werden.

7.11 Schwarz-weiß karierte Flagge (geschwenkt)

Diese Flagge zeigt das Ende des Wettbewerbsteils an.

7.11.1 Schwarz-weiß karierte Flagge (geschwenkt) in Verbindung mit blauer Flagge (geschwenkt) wird gezeigt, wenn sich ein Fahrer kurz vor dem abzuwinkenden Führenden befindet. Dies bedeutet, der zu überrundende Fahrer muss, falls dieser erst nach der Ziellinie überholt wird, noch eine volle Runde zurücklegen.

7.12 Strafmaßnahmen bei gemeldeter Missachtung von Flaggen- und Lichtzeichen

7.12.1 Überholen bei weißer oder gelber Flagge

Für jeden überholten Fahrer = Rückversetzung des Überholenden im Endklassement des Rennens um jeweils drei Plätze, sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von 130,-€, bzw. bei Missachtung im freien Training, Zeittraining oder Warm-Up Rückversetzung um jeweils drei Plätze in der Startaufstellung sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von 130,-€. Gilt die Startaufstellung für zwei aufeinanderfolgende Rennen bei einer Veranstaltung, ist die Strafe für beide Rennen anzuwenden. Bei einer, nach Auffassung des Rennleiters / Race Directors und / oder der Sportkommissare im Zusammenhang mit einem solchen Überholvorgang eingetretenen zusätzlichen Behinderung oder maßgeblicher Gefährdung oder wiederholter Missachtung, bleibt an Stelle der Rückversetzung die Disqualifikation vorbehalten. Von den vorgenannten Strafen kann nur in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn der Fahrer glaubhaft machen kann, dass der Überholvorgang aus sicherheits- oder fahrtechnischen Gründen bzw. aufgrund techn. Probleme des/der Überholten unvermeidbar war und er den/die überholten Fahrer unmittelbar nach Passieren des Überholverbotsabschnittes bei gleichzeitiger Reduzierung seiner Geschwindigkeit im Rennen wieder an sich vorbeiziehen ließ, soweit der Überholvorgang nicht im Zusammenhang mit techn. Problemen des/der Überholten stand und diese dadurch zurückgefallen sind.

7.12.2

Überholen bei weißer oder gelber Flagge - nur Langstrecke

Für jedes Vergehen wird das Team für das Rennen mit einer Stopp-and-Go-Strafe von 30 Sekunden bestraft, sowie jeweils eine Geldstrafe in Höhe von 130,-€. Je überholten Fahrer im Training = Rückversetzung des Überholenden im Endklassement (Qualifikation) um jeweils fünf Plätze, sowie Geldstrafe einmalig in Höhe von 130,-€.

7.12.3

Missachtung der schwarzen Flagge in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel

Erstmalige Missachtung (d.h. kein Halt nach Abschluss der Runde, unabhängig von einer eventuell eintretenden Disqualifikation): Geldstrafe in Höhe von 60,-€. Wiederholte Missachtung (d.h. mehrmaliges Überfahren der schwarzen Flagge): Disqualifikation, Geldstrafe in Höhe von 260,-€ sowie Meldung an den DMSB zu einer weitergehenden, möglichen Bestrafung.

7.12.4

Missachtung der schwarzen Flagge mit orangener Kreisfläche in Verbindung mit Start-Nr. auf Signaltafel
Bei Missachtung (kein sofortiges Anhalten) erfolgt mindestens Disqualifikation, Geldstrafe in Höhe von 260,-€ sowie Meldung an den DMSB zu einer weitergehenden, möglichen Bestrafung.

7.12.5

Missachtung der roten Flagge bei Start/Ziel nach vorhergegangenen Zeigen an der Strecke oder Missachtung der geschlossenen Boxenausfahrt bei rotem Licht

Es erfolgt mindestens Disqualifikation, Geldstrafe in Höhe von 260,-€ sowie Meldung an den DMSB zu einer weitergehenden, möglichen Bestrafung.

8. Training und Startberechtigung

Die Qualifikation sowie die Startaufstellung richten sich unter Einhaltung bzw. zusätzlicher Beachtung der nachstehenden Festlegungen nach den im Training erzielten Zeiten oder nach der Platzierung in evtl. zusätzlich zum Training durchgeführten Qualifikationsrennen. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen.

Generell nicht zugelassen werden Fahrer, die im Training nicht mindestens eine gezeitete Trainingsrunde absolviert haben.

Die Aufstellung der Fahrer in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echelon) und, bezogen auf die Aufstellung der Fahrer in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke. Die für das Rennen zuzulassenden Fahrer werden nach den Ergebnissen des Zeittrainings ermittelt, die in der Regel auch für die Startaufstellung maßgebend sind.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie genannt haben, absolvieren.

Übersteigt die Teilnehmerzahl in einer Klasse die für das Training gemäß Streckenlizenz zulässige Starterzahl, so muss das Training in mehreren, zahlen- und leistungsmäßig weitgehend gleichen Gruppen durchgeführt werden. Wird das Training einer Klasse in verschiedenen Trainingsgruppen abgewickelt, kann der Rennleiter / Race Director in Abstimmung mit den Sportkommissaren bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen die Qualifikation und Startaufstellung zum Rennen – unter Berücksichtigung der Platzierung in diesen Trainingsgruppen, abgeleitet aus den Trainingszeiten in der jeweiligen Gruppe und unter Beachtung einer in diesem Fall für jede Gruppe getrennt ermittelten Qualifikationszeit – festlegen. In einem solchen Fall werden die Startplätze zu je 50 % in ständigem Wechsel an die trainingsschnellsten Fahrer beider Gruppen vergeben. Können jedoch unter Beachtung der generell gültigen Zulassungskriterien nicht alle Startplätze einer der beiden Gruppen vergeben werden, so werden diese an die qualifizierten Fahrer der anderen Gruppe vergeben.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist werden spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings bekannt gegeben. *Die Veröffentlichung der endgültigen Startaufstellungen erfolgt spätestens eine Stunde vor dem jeweiligen Rennen.*

Die Qualifikation und Startaufstellung ergibt sich in der Regel aus dem Ergebnis der Zeittrainings.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, wie beispielsweise Training „trocken“ und Rennen „Regen“, müssen den Fahrern vor Beginn des offiziellen Startablaufes, ein oder zwei zusätzliche Aufwärmrunden gestattet werden. Die Renndistanz wird entsprechend reduziert.

9. Start

9.1 Allgemeines

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgt klassenweise, stehend. Man unterscheidet zwischen Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Rennleiter / Race Director bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung den Fahrern 10 Minuten vor Beginn des Rennens durch Zeigen eines Schildes mit der Aufschrift „Wet Race“, bekannt gegeben. Die Fahrer haben dann die Möglichkeit, vor der Aufwärmrunde die Reifen zu wechseln, ohne dass sich hieraus eine Startverzögerung ergibt. Während eines Regenrennens muss das Sicherheits-Rücklicht permanent eingeschaltet sein. Als Regenrennen eingestufte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr *unterbrochen*, *Reifenwechsel während des Rennens in der Boxengasse sind erlaubt*. *Trockenrennen* werden vom Rennleiter / Race Director nur dann (und auch nur einmal)

unterbrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein Regenrennen.

9.2 Startverzögerung

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt, oder der andere Probleme hat, muss mit seinem Motorrad auf seinem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Starter entscheidet dann über eine Startverzögerung. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung an seinem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Der Fahrer darf u. U. mit Hilfe der Sportwarte nachstarten. Sollte das Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Sportwarten *in die Boxengasse* geschoben. *-Der Teilnehmer kann dann aus der Boxengasse nachstarten.*

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Starters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Starts in Frage stellt, kann der Starter veranlassen, dass eine rote Flagge geschwenkt wird (und das ggf. bereits eingeschaltete Rotlicht nicht erlischt). Zudem wird die Tafel „Start Delayed“ gezeigt und gelbe Flaggen von den Sportwarten an der Boxenmauer geschwenkt.

Die Fahrer müssen die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. *Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse (nach der erneuten Aufwärmrunde) am Ende des Starterfeldes aufzustellen.*

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um *mindestens* eine Runde gekürzt. Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

9.3 Frühstart

Das Motorrad muss zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter stillstehen. Ein Frühstart ist erfolgt, wenn sich das Motorrad zum Zeitpunkt des Ausschaltens der roten Lichter vorwärts bewegt. Im Falle einer geringfügigen Bewegung und eines anschließenden Stopps bei eingeschalteten roten Lichtern entscheidet der Rennleiter / Race Director darüber, ob ein Vorteil erlangt wurde.

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Zeitstrafe, zwei „Long Lap Penalties“ (falls vorhanden) gemäß Art. 9.4 oder einer Durchfahrtsstrafe („ride through“) gemäß Art. 9.5 belegt. Das Strafmaß für einen Frühstart wird in der Ausschreibung und/oder Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

Die Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme am Ende der Aufwärmrunde wird vom Rennleiter / Race Director unter entsprechender Berücksichtigung des erlangten Vorteils bestraft.

Neben den Sportwarten mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei sind mindestens zwei Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln einzusetzen. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer des betreffenden Fahrers, an den Rennleiter zu melden. Der Rennleiter / Race Director entscheidet, ob eine Strafe verhängt wird und hat dafür zu sorgen, dass der Fahrer sowie das Team des bestraften Fahrers möglichst schnell davon informiert werden. Gegen eine Bestrafung resultierend aus einem Frühstart, ist kein Protest und keine Berufung möglich.

9.4 Long Lap Penalty (LLP)

Während eines Rennens kann ein Fahrer angewiesen werden, die LLP zu absolvieren. Der Fahrer muss dann eine vordefinierte Strafzone durchfahren, die in einer asphaltierten Auslaufzone auf der Strecke markiert ist. Ihm wird maximal 3 Runden lang ein Schild mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich eine Information auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb dieser maximal drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, erhöht sich die Strafe auf 2 x LLP. Im Falle von festgelegten 2 x LLP wird maximal 5 Runden lang das Schild gezeigt. Innerhalb dieser maximal fünf Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit, die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung, wird eine Durchfahrtsstrafe (Ride Through) verhängt.

Der Fahrer muss beim Durchfahren der Strafzone zwischen den beiden markierten Linien rechts und links bleiben. Verstöße führen zu einer Wiederholung der LLP. Der Fahrer ist bei der Ein- und Ausfahrt der Strafzone dafür verantwortlich, keine anderen Fahrer zu behindern oder zu gefährden. Während der Durchfahrt der Strafzone darf nicht überholt werden. Verstöße gegen eine sichere Absolvierung der Strafzone werden vom Rennleiter / Race Director bestraft.

Die LLP darf nicht absolviert werden, wenn im betroffenen Streckenteil der Strafzone gelbe Flaggen geschwenkt werden. In diesem Falle wird die Anzahl Runden zur Absolvierung der LLP hinzugerechnet, in denen das Durchfahren der Strafzone aufgrund gelber Flaggen nicht möglich war *und das Schild für die hinzugerechneten Runden weiter angezeigt.*

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die LLP bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitstrafe oder einer Ersatzstrafe durch den Rennleiter / Race Director belegt. Im Falle einer Unterbrechung des Rennens vor Absolvierung der LLP ist diese im zweiten Teil des Rennens zu absolvieren.

Der Streckenbereich, welcher die Strafzone enthält, sowie die Ersatz-Zeitstrafe und das Layout des Schildes werden in der Fahrerbesprechung bekanntgegeben.

9.5 Durchfahrtsstrafe (ride through)

Im Falle einer Durchfahrtsstrafe wird dem Teilnehmer ein gelbes Schild (100 x 80 cm) mit seiner Startnummer an der Start-/Ziellinie gezeigt und zusätzlich auf dem Zeitmonitor angezeigt. Innerhalb von drei Runden hat der Teilnehmer die Möglichkeit die Strafe zu absolvieren. Missachtet er die Bestrafung erfolgt eine Disqualifikation mit schwarzer Flagge.

Sollte es der Rennleitung nicht möglich sein, die Durchfahrtsstrafe bis zum Ende des Rennens durchzuführen, werden die betroffenen Fahrer mit einer Zeitstrafe oder einer Ersatzstrafe durch den Rennleiter / Race Director belegt. Im Falle einer Unterbrechung des Rennens nach mindestens drei gewerteten Runden vor Ausführung der Durchfahrtsstrafe wird sie im zweiten Teil des Rennens durchgeführt.

In Abhängigkeit der Rennstrecke und Boxengasse können statt Durchfahrtsstrafen auch „Stopp and Go“ Strafen verhängt werden.

10. Ende des Rennens

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarzweiß - karierten Flagge abgewinkt.

Damit ist das betreffende Rennen beendet.

Im Falle eines Fotofinishs zwischen zwei oder mehreren Fahrern wird zugunsten des Fahrers entschieden, dessen Vorderkante des Motorrads zuerst die Ziellinie überquert.

Bei Gleichstand werden die betroffenen Fahrer in der Reihenfolge der besten während des Rennens gefahrenen Rundenzeiten platziert.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, oder Fahrer, die das Ziel nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

Sollte der Fahrer beim Überqueren der Ziellinie nicht in Kontakt mit seinem Motorrad sein, zählt als gültiger Zieleinlauf der vorderste Teil des Fahrers oder Motorrads, je nachdem, was als Letztes die Ziellinie überquert.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Motorräder, die das Rennen in Wertung beendet haben, verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

Die Technischen Kommissare können darüber hinaus eine definierte Fläche als Parc Fermé deklarieren und das Abstellen der Wettbewerbsfahrzeuge in dieser Fläche erwirken.

11. Unterbrechung eines Rennens

Sollte die Unterbrechung eines Rennens unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie auf Anweisung des Rennleiters / Race Directors die rote Flagge gezeigt. Die Sportwarte zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen und langsam sowie vorsichtig in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der der Unterbrechung vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden *durch den Führenden*) bestimmt wird.

Die Entscheidung, das Rennen zu unterbrechen, kann nur der Rennleiter / Race Director oder – im Falle seiner Verhinderung – sein Stellvertreter fällen.

Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines unterbrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

11.1

Weniger als drei Runden werden zur Wertung herangezogen:

Der ursprüngliche Start wird für null und nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start teilnahmeberechtigt, entweder auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad oder auf einem anderen Motorrad, vorausgesetzt, dass dieses den Technischen Kommissaren unter ihrem Namen vorgeführt und abgenommen wurde (ausgenommen Klassen mit Ein-Motorrad-Regelung). Arbeiten an den Motorrädern sowie das Nachtanken ist erlaubt. Das wieder aufgenommene Rennen geht – soweit vor dem Restart nicht ausdrücklich anders festgelegt – über die volle Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer. *Eventuell vorangegangene Bestrafungen in Bezug auf die Startposition eines Fahrers bleiben bestehen.*

11.2

Mindestens drei Runden, aber weniger als $\frac{2}{3}$ der *festgelegten* Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen (abgerundet zur nächstniedrigeren vollen Runde, Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon $\frac{2}{3} = 12,67$ Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennunterbrechung in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. $\frac{2}{3} = 12$ Runden sind nicht erreicht):

Der Rennleiter / Race Director entscheidet, ob das Rennen erneut gestartet werden kann. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde *des Führenden* vor der Unterbrechung innehatten. Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist ähnlich der, die zur Erreichung der ausgeschrieben bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird. Die Startaufstellung für den erneuten Start wird *auf Grundlage* der Wertung nach dem 1. Teil *erstellt*. Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils platziert waren. Motorräder können repariert oder vor dem Restart ausgetauscht werden (Voraussetzung für einen Austausch ist, dass das zum Einsatz kommende Motorrad ebenfalls unter dem Namen des betreffenden Fahrers von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde; ausgenommen Klassen mit Ein-Motorrad-Regelung), das Nachtanken ist erlaubt. Wird das Rennen in *mehreren* Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer nur aus dem letzten Teil. Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.

11.3

Mehr als $\frac{2}{3}$, *abgerundet zur nächstniedrigeren vollen Runde der festgelegten* Rundenzahl werden zur Wertung herangezogen:

Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten *vollen* Runde *des Führenden* vor der Unterbrechung innehatten. Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Führenden gefahrenen Distanz zurückgelegt haben, werden nicht gewertet.

11.4

Unterbrechung nach dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge:

Es wird ein Teilergebnis für die Fahrer erstellt, die vor der Unterbrechung bereits mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewunken worden sind. Für alle anderen Fahrer wird ein Teilergebnis gemäß ihrer Platzierung in der vorangegangenen Runde erstellt. Die Gesamtwertung ergibt sich durch die Kombination der beiden Teilergebnisse.

12. Fahrregeln (Rennen / Training)

Bei Flüssigkeitsverlust des Motorrades muss der Fahrer die Strecke sofort verlassen. Jeder Fahrer muss nach einem Sturz oder technischem Defekt sein Motorrad vor der Weiterfahrt gründlich auf Flüssigkeitsverlust überprüfen.

Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Motorrad sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Rennstrecke abstellen. Das Überqueren der Strecke zu Fuß ist nur nach Absprache mit den Sportwarten der Streckensicherung zulässig.

Jedes Anhalten innerhalb bzw. unmittelbar vor oder nach einer Kurve ist verboten. Es ist untersagt, ein Motorrad entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu fahren (einschl. Boxengasse), es sei denn, dies wäre aus Sicherheitsgründen unumgänglich. Falls ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, die Strecke verlässt, muss er, um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe (ausgenommen durch Sportwarte) sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden, nächstmöglichen Punkt auf die Strecke fahren. Ein Verlassen der Strecke außerhalb der Streckenführung inkl. der Boxengasse führt zur Disqualifikation.

Nach der Zieldurchfahrt ist das abrupte Reduzieren der Geschwindigkeit zu vermeiden. Ein Anhalten vor der nächsten Kurve ist nicht zulässig.

Fahrer und ggf. Beifahrer sowie das Motorrad bilden eine Einheit, die während des Wettbewerbs – ausgenommen, während eines freiwilligen oder unfreiwilligen Stopps – bestehen muss.

Auslassen oder Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven wird mit Strafzeiten belegt, die der Fahrzeit zugerechnet werden. Wiederholungsfälle werden mit Disqualifikation bestraft. Statt einer Strafzeit **können** auch **Long Lap Penalties** oder Durchfahrtsstrafen verhängt werden. Der Rennleiter / Race Director kann auf eine Bestrafung verzichten, bzw. die Sportkommissare können solche Strafzeiten aufheben, wenn der Fahrer nicht durch leichtfertige Fahrweise zum Auslassen der Schikanen oder Bremskurven beigetragen und sich hierdurch keinen Vorteil verschafft hat, bzw. aus Sicherheitsgründen dazu gezwungen wurde. Für jedes Auslassen oder Nichterfüllen von Schikanen oder Bremskurven im Training kann dem Fahrer die jeweils beste Trainingszeit der betreffenden Trainingsperiode gestrichen und nicht gewertet werden. Eine Wertung der betreffenden Runde ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Das Befahren der Rennstrecke während der Veranstaltung außerhalb des offiziellen Zeitplans mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.

Ein Rennen, bzw. Session beginnt mit Öffnen der Boxengasse. Die Definition trifft auf alle Regeln in Bezug auf „ein Rennen“ zu.

13. Boxen

Kraftstoffversorgung, Reparaturen, Auswechseln von Rädern oder Reifen wie auch alle übrigen erlaubten Arbeiten dürfen im Verlauf des Rennens nur an den Boxen von den Fahrern und den zugelassenen Helfern durchgeführt werden

Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur bei ausgeschalteter Zündung und, soweit aus besonderen Gründen (z.B. im Falle einer Rennunterbrechung) vom Rennleiter / Race Director nicht ausdrücklich gestattet, nur an den Boxen erfolgen. Die Missachtung dieser Bestimmung führt **Disqualifikation**. Im Boxenbereich besteht absolutes Rauchverbot.

Der Boxenbereich umfasst die Fläche von Boxeneinfahrt bis Boxenausfahrt sowie die Boxen selbst und wird an der Vorderfront durch die Absperrung zur Rennstrecke oder eine zusätzliche Linie begrenzt.

Fahrer, die in die Boxengasse einfahren wollen, müssen sich frühzeitig unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge entsprechend einordnen, die Rennstrecke in Richtung Boxengasse verlassen und hierbei die Geschwindigkeit so herabsetzen, dass sie ihr Fahrzeug ohne Gefährdung anderer an der entsprechenden Box zum Halten bringen.

In der Boxengasse haben die Fahrzeuge auf der Fahrspur („Fast lane“) Vorfahrt gegenüber den Fahrzeugen auf der Arbeitsspur („Working lane“). Ein Arbeiten an den Fahrzeugen ist ausschließlich auf der Arbeitsspur erlaubt.

Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenstraße unter Beachtung der Signal- oder Flaggenzeichen wieder auf die Rennstrecke einfahren.

Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jeder Zeit max. 60 km/h. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab dem 60 km/h Schild und endet mit der Aufhebung Ende der Boxengasse. Jeder Verstoß wird mit einer Geldstrafe von 75,-€ geahndet.

14. Parc Fermé

Die Motorräder stehen gegebenenfalls nach Beendigung des Wettbewerbs im Parc Fermé unter Verschluss des Veranstalters. Das Betreten des Parc Fermé ist nur zum Hineinbringen und Herausholen der Motorräder gestattet. Jedem Teilnehmer ist es verboten, an seinem Motorrad irgendeine Reparaturen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen.

15. Zusatzgebühren

Es ist dem Veranstalter freigestellt, zusätzliche Gebühren für Energie und Umweltbelange zu erheben. Hierbei ist zu beachten, dass dies jedem Teilnehmer in der Ausschreibung und mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt wird. Kurzfristig angeordnete Gebühren sind unzulässig. Der Teilnehmer hat dann das Recht, nach Angabe der Gebühr in der Nennungsbestätigung von seiner Nennung zurückzutreten. Dabei muss der Veranstalter das Nenngeld abweichend von Art. 54 DMSG unter Abzug einer ggf. fälligen Bearbeitungsgebühr von max. 10,- € zurückzahlen.

16. Allgemeine Festlegungen

16.1 Ärztliche Untersuchung

Der Rennleiter / Race Director ist berechtigt, von jedem Fahrer zu jedem Zeitpunkt eine ärztliche Untersuchung beim LRA zu verlangen. Bei ungünstigem ärztlichem Befund kann der Fahrer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

16.2 Ehrenpreise

In allen Klassen, soweit keine abweichenden Festlegungen getroffen sind, haben die drei Erstplatzierten Fahrer Anspruch auf einen Ehrenpreis. Alle Ehrenpreise sind im Rahmen einer Siegerehrung zu vergeben.

17. Anhänge Strafenkatalog

Neben den in den Anhängen vorgesehenen Strafen, können weitere Strafen - gem. DMSG und § 27 Rechts- und Verfahrensordnung - verhängt werden.

Anhang 1 zum Straßensportreglement (Allgemein)

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Race Director, Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

SSR	5.2	Sicherheitsrücklicht nicht eingeschaltet	Rückversetzung / Geldstrafe
SSR	7.11	Missachtung schwarz/weiß karierte Flagge	Verwarnung / Rückversetzung / Geldstrafe
SSR	7.12.1	Missachtung gelbe/weiße Flagge	Rückversetzung / Geldstrafe 130€ / Disqualifikation
SSR	7.12.3	Missachtung schwarze Flagge	Geldstrafe 60€ / 260€ / Disqualifikation, Meldung DMSB
SSR	7.12.4	Missachtung schwarze Flagge mit orangenem Kreis	Geldstrafe 260€ / Disqualifikation / Meldung DMSB
SSR	7.12.5	Missachtung rote Flagge	Geldstrafe 260€ / Disqualifikation / Meldung DMSB
SSR	9.3	Frühstart + Einnahme eines falschen Startplatzes mit Vorteilnahme	LLPx2 / Ride Through
SSR	9.4	Missachtung der Long Lap Penalty	LLPx2
SSR	9.4	Missachtung der LLPx2	Ride Through
SSR	9.4	Inkorrekte Ausführung der Long Lap Penalty	Wiederholung der Long Lap Penalty
SSR	9.4	Gefährdung anderer Teilnehmer beim Ausführen der Long Lap Penalty	LLPx2 / Ride Through / Disqualifikation
SSR	9.5	Missachtung der Ride Through	Disqualifikation
SSR	12	Inanspruchnahme fremder Hilfe	Disqualifikation
SSR	12	Verlassen der Strecke	Disqualifikation
SSR	12	Auslassen und Nichterfüllen von Streckenteilen mit Vorteil	Verwarnung / Streichung von Runden / Strafzeiten / Rückversetzung / Long Lap Penalty / LLPx2 / Ride Through
SSR	13	Verstöße beim Nachtanken	Disqualifikation
SSR	13	Rauchen in der Boxengasse	Disqualifikation / Platzverweis / Geldstrafe
SSR	13	Geschwindigkeitsübertretung in der Boxengasse	Geldstrafe 75€

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden von den Sportkommissaren bestraft:

SSR	10	Missachtung der Parc Fermé – Regel	Disqualifikation
SSR	12	Weiterfahrt bei Flüssigkeitsverlust	Verwarnung / Geldstrafe / Disqualifikation
SSR	12	Fahren entgegen der Rennrichtung inkl. Boxengasse	Verwarnung / Geldstrafe / Disqualifikation
SSR	12	Befahren der Rennstrecke außerhalb des Zeitplanes mit motorisierten Fahrzeugen	Verwarnung / Geldstrafe / Disqualifikation
SSR	13	Arbeiten am Motorrad in der Boxengasse und Missachtung der Working Lane	Verwarnung / Geldstrafe / Disqualifikation

Anhang 2 zum Straßensportreglement (IDM)

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Race Director, Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

IDM PB	5	Laufenlassen Motoren in der Box	Verwarnung / Geldstrafe
IDM PB	9	Kein oder nicht funktionierender Transponder installiert	Verwarnung / Geldstrafe
IDM PB	12	Startübung falsch ausgeführt	Verwarnung / Long Lap Penalty / LLPx2 / Rückversetzung / Ride Through
IDM PB	13.1	Geschwindigkeitsübertretung in der Boxengasse im Training	Verwarnung / Geldstrafe / Rückversetzung
IDM PB	13.1	Geschwindigkeitsübertretung in der Boxengasse im Rennen	LLPx2 / Disqualifikation
IDM PB	13.2	Missachtung Boxenausfahrtslinie	Verwarnung / Rückversetzung / Long Lap Penalty / LLPx2
IDM PB	15.2	Startposition nicht akkurat eingenommen	Long Lap Penalty / LLPx2
IDM PB	15.2	Arbeiten im Grid nach der 3min-Tafel	Long Lap Penalty / LLPx2 / Ride Through
DMSG	140	Gefährliche Fahrweise mit Gefährdung / Benachteiligung anderer Teilnehmer	Long Lap Penalty / LLPx2 / Ride Through / Rückversetzung / Disqualifikation

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden von den Sportkommissaren bestraft:

IDM PB	4.8	Fernbleiben von der Fahrerbesprechung	Geldstrafe
IDM PB	5	Ungenehmigtes Öffnen von Motorplomben	Start vom letzten Platz in Startaufstellung beim nächsten Rennen / Disqualifikation für alle Rennen, bei denen der Motor im Einsatz war
IDM PB	5	Verstoß Motorenlimitierung	Je Motor: Start vom letzten Platz in der Startaufstellung bei den nächsten zwei Rennen
IDM PB	6.1	Verstoß Reifenstickerpflicht Training	Rückversetzung um 3 Positionen in der nächsten Startaufstellung
IDM PB	6.1	Verstoß Reifenstickerpflicht Rennen	Rückversetzung um 3 Positionen im Ergebnis
IDM PB	6.1	Wiederholter Verstoß Reifenstickerpflicht	Disqualifikation
IDM PB	6.1	Verstoß Reifenlimitierung	Disqualifikation
IDM PB	8	Verstoß gegen das Trainingsverbot	Rückversetzung / Pit Lane Start
IDM PB	9	Verstoß onBoard-Kameras	Geldstrafe 200€ / Rückversetzung
IDM PB	15+17	Mehr Helfer als erlaubt in der Startaufstellung	Verwarnung / Geldstrafe / Zeitstrafe / Rückversetzung
IDM PB	16	Technischer Verstoß ohne Vorteil	Rückversetzung

Anhang 3 zum Straßensportreglement (DLM/DLC)

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

SSR	7.12.2	Missachtung gelbe/weiße Flagge im Training	Rückversetzung Startaufstellung 5 Plätze + Geldstrafe 130€
SSR	7.12.2	Missachtung gelbe/weiße Flagge im Rennen	Stopp+Go-Strafe + Geldstrafe 130€
DLM	5.1	Mehr als ein Teamfahrer gleichzeitig auf der Strecke	Stopp+Go-Strafe
DLM	6	Geschwindigkeitsübertretung in der Boxengasse	Stopp+Go-Strafe
DLM	7.2	Frühstart	Stopp+Go-Strafe
DLM	7.3	Missachtung der Stop+Go-Strafe	Disqualifikation des betreffenden Teamfahrers, Stop+Go-Strafe für nächsten Teamfahrer

Anhang 4 zum Straßensportreglement (DHM)

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden vom Rennleiter oder den Sportkommissaren bestraft:

SHR	5.1	Missachtung gelbe/weiße Flagge im Training	Rückversetzung 5 Plätze im Trainingsergebnis / Disqualifikation
SHR	5.1	Missachtung gelbe/weiße Flagge im Rennen	500 Strafpunkte für Ergebnis Wertungslauf / Disqualifikation
SHR	6.1	Frühstart	Verwarnung, 500 Strafpunkte / Disqualifikation
SHR	9	Verstoß gegen die Fahrregeln	Disqualifikation